

# Pflanzenschutz-Hinweis für den Spargelanbau



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 02  
26.05.2023

Telefon: 04120 7068-200  
Telefax: 04120 7068-212

Thiensen 22  
25373 Ellerhoop

## Spargelfliege – Schadensschwelle überschritten!

Aufgrund der gestiegenen Temperaturen wurden aktuell Überschreitungen der Schadensschwelle an drei von fünf Standorten festgestellt. Es ist damit zu rechnen, dass in den Regionen, in denen die Spargelfliege erfahrungsgemäß auftritt, jetzt hohes Flugaufkommen herrscht. Behandlungen mit geeigneten Insektiziden sind angebracht. **Benevia** darf mit einer Anwendung mit 0,75 l/ha in Ertragsanlagen nach Stechende und Junganlagen nach Austrieb eingesetzt werden. Benevia ist bienengefährlich (B1) und kann bis drei Wochen vor Blühbeginn angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt als Bandbehandlung (25 – 30 cm). Ebenfalls ist der Einsatz von **Karate Zeon** möglich. Das Präparat darf mit einer Aufwandmenge von 0,075 l/ha bis zu zweimal eingesetzt werden.

Mospilan SG ist zur Bekämpfung der Spargelfliege nicht geeignet.

## Erste Spargelhähnchen gesichtet

In den Anlagen können Spargelhähnchen auftreten. Die Eiablage ist an einigen Standorten erfolgt. Der Befall ist aktuell nicht bekämpfungswürdig.



Links: adultes Spargelhähnchen  
Rechts: typischer Schabefraß und Eigelege  
Fotos: M. Almuseitef

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	<a href="mailto:tplagemann@lksh.de">tplagemann@lksh.de</a>

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.